

Bildungspolitische Positionen des Rates SEK und Konsultationseingabe zum Lehrplan 21

Einleitung¹

Der Rat dankt für die grosse geleistete Arbeit und die intensiven Bemühungen um einen zeitgemässen Lehrplan auch im Bereich des Religionsunterrichts. Mit der Aufnahme des Bereichs „Ethik – Religionen – Gemeinschaft“ in den Lehrplan 21 sind nun die Voraussetzungen geschaffen für einen obligatorischen schulischen Religionsunterricht, der je nach Zyklus und kantonaler Umsetzung als eigenes Fach oder im Rahmen des NMG-Unterrichts durchgeführt werden kann. Es ist eine wesentliche und zeitgemässe Weiterentwicklung, dass *Informationen über unterschiedliche Religionen in den festen Bildungsbestand der Schule integriert* werden. Die zunehmende Multireligiosität, aber auch die Zunahme religionsbezogener Fragen und Konflikte legt ein gemeinsames Handeln von Religionsgemeinschaften, Schulen, bildungspolitischen Akteuren und staatlichen Instanzen nahe. Die nachfolgenden Überlegungen sieht der Rat als grundlegend an, unabhängig von den Ausprägungen der verschiedenen kantonalen Modelle.

1. Schulischer Bildungsauftrag

Die Vermittlung religiöser Kompetenzen erfüllt eigenständig einen Teil des schulischen Bildungsauftrags und darf deshalb nicht in einer Bereichsdidaktik auf- oder gar untergehen. *Religiöse Bildung soll die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.* Der Religionsunterricht leistet dies, indem er den *persönlichen Bezug der Schülerinnen und Schüler zu seinen Themen und Gegenständen* integriert. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der in der Einleitung des Lehrplans 21

¹ Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes erteilte der Arbeitsgruppe Bildungsforum, bestehend aus Pfr. Martin Schmidt, Katechetische Kommission der (Deutschschweizer) Kirchen KAKOKI (Präsident der Arbeitsgruppe), Prof. Thomas Schlag, Universität Zürich und Pfr. Vital Gerber, Groupe romand de catéchèse GROC, das Mandat, Positionen zu kirchlicher Verantwortung im Bereich schulischer religiöser Bildung zu entwerfen und dabei die aktuelle Diskussionen zum Lehrplan 21 zu berücksichtigen. Der vorliegende Text bildet das Ergebnis dieses Prozesses und beruht auf einem Konsens zwischen Rat und Arbeitsgruppe.

formulierten Bildungsziele, fördert die Entwicklung einer eigenen Identität - auch in religiöser Hinsicht - und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung.

2. Zugang schaffen zur jüdisch-christlichen Überlieferung

Ebenfalls in der Einleitung wird erwähnt, dass die Volksschule, "ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundeserfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind", sich an "christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen" orientieren soll.

Der Rat begrüsst diese Orientierung. Allerdings vermisst er den konkreten Bezug auf das christliche Erbe der Schweiz und auf die christlich-jüdische Überlieferung, welche die Schweiz geistesgeschichtlich und kulturell geprägt hat. Viele der noch heute verbreiteten Bräuche und Festtage haben einen christlichen Hintergrund, der erläutert werden sollte. Zudem gehören nach wie vor gegen 70% der Schweizer Bevölkerung christlichen Konfessionen an. Diese Tatsache ist zu berücksichtigen. Beides zusammen - die Kenntnis über die prägende Religion und die Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Religionen - dient dem Zusammenleben in der heutigen Schweiz. Ein Schwerpunkt im 1. und 2. Zyklus bei der jüdisch-christlichen Überlieferungen, im 3. Zyklus hingegen bei der vergleichenden Religionskunde und der Kompetenz im Umgang mit verschiedenen religiösen Haltungen und Weltanschauungen würde diesem Anliegen Rechnung tragen.

3. Notwendige Tiefendimension

Christliche - und auch andere religiöse - Wertvorstellungen werden für Schülerinnen und Schüler weder dadurch relevant, dass ihre Gültigkeit einfach behauptet wird, noch dadurch, dass sie scheinbar neutral neben andere Wertvorstellungen gestellt werden. Es *bedarf erfahrungsbezogener Reflexion und existentiell orientierter Diskurse*, wie sie von theologisch geschulten Lehrpersonen pädagogisch professionell und sachkundig angeregt und moderiert werden. Religion, aber auch Weltanschauung, bezieht sich auf die existentielle Dimension des Daseins. Religion umfasst eine Vielzahl von Phänomenen, bei denen es immer darum geht, dass Menschen sich zur Verfasstheit ihres Daseins als Ganzes in Bezug setzen. Aus dieser deutenden Bezugnahme auf die grundlegenden Koordinaten ihrer Existenz beziehen sie Lebenssinn, ethische Orientierung und Tatkraft.

Religiöse Überzeugungen haben ein grosses Spektrum an Ausdrucksformen. Religionsunterricht ist demzufolge immer auch ein erfahrungsorientiertes und persönlichkeitsbildendes Fach. Er befördert den Diskurs über religiöse Fragen und ermöglicht das Lernen von den Erfahrungen anderer. Eine ausschliesslich „objektiv“ darstellende Religionskunde greift daher zu kurz. Sie kann von den Schülerinnen und

Schülern kaum als existentiell bedeutsam erlebt werden, da sie die Auseinandersetzung mit lebenswichtigen Orientierungsfragen und der Wahrheitsfrage umgeht. Es reicht nicht, wenn über Religion nur in der dritten Person gesprochen wird. In dieser Beziehung braucht der Lehrplan 21 eine Ergänzung.

4. Persönlicher Bezug

Religiöse Bildung heisst, dass den Schülerinnen und Schülern ein eigener Zugang zu ihren Überzeugungen, Unsicherheiten und Hoffnungen und damit auch zu ihrer eigenen Religion eröffnet wird. Nur so können sie religiöse Aspekte ihrer Lebenswelt angemessen wahrnehmen und würdigen. So entwickeln sie echten, weil mit eigenen Erfahrungselementen korrespondierenden, Respekt gegenüber anderen religiösen Überzeugungen und Ausdrucksformen - eine Kernkompetenz des Fachbereichs. Religionsunterricht zielt vor allem auf die religionsbezogene, informierte Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie werden sensibilisiert gegenüber weltanschaulichen Bemächtigungsversuchen aller Art, gleich ob sie als ökonomistische Leistungsethik, als hedonistische Konsum- und Selbstverwirklichungsideologie oder als religiöse Fundamentalismen auftauchen. Religionsunterricht ermutigt zur Auslotung der persönlichen Erfahrungstiefe und befähigt zu verantwortlichem Handeln. Diese Dimension sollte im Lehrplan 21 ebenfalls berücksichtigt werden. Religionsunterricht muss ein Gefäss sein, in welchem Schülerinnen und Schüler sich ihrer religiösen Erfahrungen bewusst werden, darüber austauschen und Handlungsoptionen entwickeln können.

5. Theologie als Bezugswissenschaft

Dieser durch die Sache bedingte hohe Anspruch bedarf entsprechender Kompetenz auf Seiten der Unterrichtenden. Religionslehrpersonen sollten immer auch theologisch kompetent sein. *Theologie ist als Bezugswissenschaft relevant, weil sie die Lehrpersonen befähigt, einen reflektierenden, die existentielle Dimension erschliessenden Religionsunterricht zu verantworten und zu halten – auch innerhalb eines Faches NMG. Religionswissenschaft alleine kann das von ihrem Ansatz her nicht leisten. Eine Lehrperson muss ihre eigene religiöse Haltung reflektieren und sich kritisch mit den eigenen Fragen und Überzeugungen auseinandersetzen können, weil sie im Unterricht transparent machen können muss, wo sie selbst steht.*

Die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen muss diesen Anforderungen gemäss gestaltet werden. Theologie, wie sie beispielsweise in der pädagogischen Ausbildungsstätte Seminar Unterstrass in Zürich eingebracht wird, fordert von den Absolventinnen und Absolventen Reflexions- und Diskursfähigkeit. Sie ist sich bewusst, dass religiöse und weltanschauliche Überzeugungen zum Menschsein gehören. Zugleich ist sie sich des

ambivalenten Potentials solcher Überzeugungen bewusst und schult einen kritischen - auch selbstkritischen - Umgang mit ihnen. Von diesem Standard abzurücken hiesse, die Schülerinnen und Schülern an einer Schlüsselstelle ihrer Bildungskarriere auf einer existentiellen Ebene allein zu lassen. Denn anders kann ein Unterricht nicht bezeichnet werden, der von einer Lehrperson erteilt wird, die nicht zu einer sorgfältigen Reflexion ihrer Überzeugungen und Motive ausgebildet wurde. In der Praxis wäre ein solcher Unterricht entweder von Belanglosigkeit geprägt oder von - mehr oder weniger bewusster - Beeinflussung.

An unseren Universitäten ausgebildete christliche Theologinnen und Theologen bringen die Fähigkeit zu einem reflektierenden und die existentielle Dimension erschliessenden Umgang mit Religion mit. Sie verfügen zudem über vertiefte Kenntnisse der jüdisch-christlichen Überlieferung und ihrer Wirkungsgeschichte. Es bietet sich deshalb an, dass im Rahmen des Unterrichts im Kompetenzbereich "Religionen und Weltansichten begegnen" des 1. und 2. Zyklus und "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" des 3. Zyklus auch Theologinnen und Theologen eingesetzt oder einbezogen werden und die kantonalen religionspädagogischen Fachstellen ihre theologischen Kompetenzen mit einbringen können.

6. Begleitung der Religionslehrpersonen

Wer religiösen oder weltanschaulichen Unterricht erteilt, bedarf der pädagogisch und fachlich sachkundigen Begleitung. Die Kirchen bieten auf dem Hintergrund ihrer theologischen und religionspädagogischen Kompetenz der Schule eine Partnerschaft an. Sie erwarten, dass ihre Kompetenz in fachlicher und institutioneller Hinsicht in Entwicklung und Ausgestaltung des Faches einbezogen wird. Zu denken ist etwa an den Einbezug bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und bei der Erarbeitung von Lehrmitteln. Die Kirchen bieten einen zuverlässigen und aufgrund ihrer historischen und geistlichen Erfahrung durchaus kritischen Referenzrahmen auch und gerade für die existenziellen Inhalte des gemeinsam verantworteten, pluralitätsfähigen Religionsunterrichts.